

# Wohn- und Betreuungskonzept

**Erstellt im August 2010**

Revision vom 31. Januar 2024  
Emanuel Berger

# 1. Organisation

## 1.1 Gründung / Entwicklung

Das Huus Rägeboge ist eine Wohn-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft, welche im August 2010 durch die Familie Monika und Christian Schmid gegründet und laufend erweitert wurde. Das schöne Berner Bauernhaus besteht aus einem Wohn- und einem Ökonomieteil mit Umschwung und gepachtetem Kulturland. Dazu gehört das gemütliche Bistro ArcheStube sowie ein mit dem Bauernhaus verbundenes Stöckli.

Das Huus Rägeboge befindet sich am Türlweg 2 in 3665 Wattenwil, im oberen Gürbetal.

Im Wohnteil befinden sich mehrere grössere und kleinere Wohnungen. Im Parterre befindet sich das öffentliche Bistro ArcheStube, der grosszügige Webraum und das Büro.

Im Ökonomiegebäude sowie in den angrenzenden Stallungen befinden sich neben den Lagerräumen für Heu und Stroh, drei Esel, Ponys, Schafe, Ziegen, Enten, Kaninchen, Hühner und Tauben.

Am 1. Juli 2023 wurde die Geschäftsleitung des Huus Rägeboge an Emanuel Berger übergeben.

Der **Gönnerverein Rägeboge** unterstützt das Huus Rägeboge gemäss Statuten in verschiedenen Bereichen.

## 1.2 Zweck

Das Huus Rägeboge hat den Zweck, erwachsenen Menschen mit psychosozialer, geistiger und/oder leichter körperlicher Beeinträchtigungen, angemessene Betreuungs-, Wohn- und Arbeitsplätze in einem familiären Betrieb zu bieten.

## 1.3 Leitung

Das Huus Rägeboge wird durch Claudia und Emanuel Berger geführt. Zusätzlich arbeiten verschiedene Mitarbeitende und Freiwillige im Huus Rägeboge mit. Als Rägeboge-Team sind wir der Überzeugung, dass Menschen in besonderen Lebenssituationen die so wichtige Erfahrung einer gesunden und tragfähigen Umgebung erleben sollen.

## 1.4 Trägerschaft

Am 11. September 2023 wurde der Trägerverein «Arche Wattenwil» im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Wattenwil BE gegründet. Die Trägerschaft ist oberstes Organ des Huus Rägeboge und ist für die strategische Ausrichtung verantwortlich. Sie stellt sicher, dass die Betriebsführung des Huus Rägeboge den gesetzlichen Vorgaben entspricht und beaufsichtigt zudem die Tätigkeiten der operativen Leitung.

Die Trägerschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Präsidentin, Präsident
- Vizepräsidentin, Vizepräsident
- Kassierin, Kassier
- Sekretärin, Sekretär
- Beisitzende, Beisitzender

## 1.5 Leitsätze / Menschenbild

- Wir achten unsere Bewohnenden als erwachsene Menschen und pflegen eine partnerschaftliche Beziehung.
- Wir fördern gezielt die Weiterentwicklung unserer Bewohnenden.
- Wir fördern die Kommunikation und Transparenz in der Gemeinschaft.
- Wir nehmen Wünsche und Ziele der Bewohnenden ernst und unterstützen sie nach Möglichkeit bei der Umsetzung.
- Wir fördern bei unseren Bewohnenden die Eigen- und Mitverantwortung, Stabilität, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Beziehungsfähigkeit.
- Wir unterstützen die Bewohnenden darin, ihre Würde und ihr Selbstbestimmungsrecht zu entwickeln und zu verwirklichen.
- Unsere Denk- und Arbeitsweise orientiert sich an christlichen Werten.
- Der persönliche Glaube und die eigene Überzeugung dürfen gelebt werden.

## 1.6 Finanzierung

Das Huus Rägeboge ist ein Leistungserbringer im Bereich betreutes und begleitetes Wohnen mit Tagesstruktur. Bezogene Leistungen werden den Bewohnenden monatlich in Rechnung gestellt. Die Kosten des Aufenthaltes im Huus Rägeboge sind in einem Tarifblatt geregelt. Die Bezahlung des Aufenthaltes muss innert 30 Tagen nach Erhalt der Abrechnung erfolgen.

## 1.7 Aussenbeziehungen / Öffentlichkeitsarbeit

Regelmässige Kontakte mit der Öffentlichkeit, den Behörden und anderen Institutionen bieten die Grundlage zur gegenseitigen Akzeptanz und Anerkennung und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung dar.

Das Huus Rägeboge pflegt die Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen und Netzwerken (Bsp. Stiftung Uetendorf Berg, Alters- und Pflegeheim Wattenwil, Wohngemeinschaft Sunnsyte), und nimmt regelmässig an Versammlungen, Tagungen von Verbänden oder anderen Organisationen teil.

Zudem werden gemeinsam mit dem Gönnerverein Rägeboge verschiedene öffentliche Aktivitäten (Bsp. Eselreiten für Kinder, Workshops für Kinder, Weihnachtsmärit) geplant und durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wird durch die Zusammenkünfte der Mitglieder vom Verband der sozialtherapeutischen und pädagogischen Kleininstitutionen im Kanton Bern (SPIB) gepflegt. Der Verband SPIB ist wiederum Mitglied von SozialBern. (Verband der Institutionen im Kanton Bern). Das Huus Rägeboge ist ebenfalls Mitglied von Curaviva, Luzern (Verband Heime und Institutionen Schweiz).

Mitarbeitende können nach Wunsch an Tagungen und Weiterbildungen von anderen Organisationen teilnehmen.

# 2. Bewohnende

## 2.1 Zielgruppe

Das Huus Rägeboge bietet erwachsenen Personen mit psychischer, geistiger und/oder leichter körperlicher Beeinträchtigungen betreutes und begleitetes Wohnen, Arbeiten und Leben an. Das Angebot richtet sich an Menschen ab dem 18. Lebensjahr. Eine IV-Rente wird in der Regel vorausgesetzt.

Falls die gesetzlichen Grundlagen und die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern dies vorsehen, können auch Menschen ohne IV-Rente aufgenommen werden.

Das Huus Rägeboge bietet keine Wohnplätze für Personen mit einer grösseren Pflegebedürftigkeit oder einem dominanten Suchtverhalten.

## 2.2 Regeln und Normen

Im Huus Rägeboge erwarten wir die Bereitschaft, soziale Regeln und Normen mitzutragen. Es besteht eine Hausordnung, welche jährlich besprochen, überprüft und angepasst wird. Grundsätzlich pflegen wir einen achtungsvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Die Privatsphäre der Bewohnenden wird respektiert. Zum Eigentum der anderen wird Sorge getragen.

## 2.3 Aufnahmeverfahren

Jeder Eintritt in das Huus Rägeboge wird gut geprüft und vorbereitet. Die Neueintretenden sollen willkommen sein und sich wohlfühlen können. Der Aufnahme gehen Gespräche mit den Angehörigen, vertretungsberechtigten Personen, Behörden und den betroffenen Personen voraus. Vor jedem Eintritt führen wir mindestens eine Probewoche durch. Die Auswertung der Gespräche, sowie der Probewoche, ist massgebend für die Entscheidung einer definitiven Aufnahme. Nach dem Eintritt besteht eine Probezeit von drei Monaten. Während dieser Zeit kann der Wohn- und Betreuungsvertrag durch beide Parteien innerhalb von sieben Tagen aufgelöst werden. Anschliessend gilt die gegenseitig vereinbarte Kündigungsfrist.

## 2.4 Austrittsverfahren

Der Aufenthalt im Huus Rägeboge wird in einem Wohn- und Betreuungsvertrag schriftlich geregelt. Dieser kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf ein Monatsende durch beide Vertragsparteien aufgelöst werden. Durch gegenseitige Vereinbarung kann die Frist verkürzt werden. Die Gründe, welche einen Austritt oder einen Übertritt in eine andere Institution rechtfertigen, sind folgende:

- Die/der Bewohner/in möchte aus dem Huus Rägeboge austreten
- Das Huus Rägeboge kann die notwendigen Dienstleistungen nicht mehr erbringen
- Die Anforderungen können nicht mehr erfüllt werden
- Das Zusammenleben im Huus Rägeboge wird unzumutbar
- Eigen- oder Fremdgefährdungen

Wir können den Betroffenen auf Wunsch bei der Suche nach einer passenden Anschlusslösung behilflich sein, diese jedoch nicht garantieren.

## 2.5 Rechte und Pflichten

Die transparente Regelung von Rechten und Pflichten ist Ausdruck eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Huus Rägeboge und den Bewohnenden. Sie sollen das Leben in der Gemeinschaft, welches aus Nehmen und Geben besteht, in positivem Sinne unterstützen. Wesentliche Rechte und Pflichten sind in Form des Wohn- und Betreuungsvertrages und der Hausordnung festgehalten.

Das Huus Rägeboge garantiert, dass keine Daten ohne Zustimmung der Bewohnenden weitergeleitet, bzw. verwendet werden. Sie verpflichtet sich allgemein zur Beachtung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte.

Als Huus Rägeboge streben wir danach, eine ausgezeichnete Betreuung und Begleitung anzubieten. Trotzdem können Fehler und Versäumnisse geschehen. Sollte unsere Dienstleistung in irgendeiner Form nicht den Wünschen und Erwartungen unserer Bewohnenden, deren Angehörigen oder vertretungsberechtigten Personen entsprechen, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Als Alternative weisen wir die Betroffenen auf die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen oder die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern hin.

Stiftung Bernische Ombudsstelle für  
Alters-, Betreuungs- und Heimfragen  
Bümplizstrasse 128  
CH-3018 Bern

Tel. 031 372 27 27  
Mail. [info@ombudsstellebern.ch](mailto:info@ombudsstellebern.ch)

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
des Kantons Bern  
Rathausplatz 1  
CH-3000 Bern 8

Tel. 031 633 78 11  
Mail. Via Kontaktformular möglich

### 3. Dienstleistungen

#### 3.1 Wohnen

Wir bieten Wohnraum und stabile, familiäre Strukturen an. Je nach Möglichkeit und Ressourcen der Betroffenen kann dies in einer unserer Wohnungen oder in der Studiowohnung sein. Das Angebot kommt dem Bedürfnis nach selbstständigem Wohnen, begleitetem Arbeiten und familiärer Gemeinschaft nach. Zudem wird die Selbstständigkeit mit den Anforderungen der Gesellschaft gefördert und gefestigt. Die Leitung des Huus Rägeboge ist jederzeit persönlich oder telefonisch erreichbar. Bei Bedarf wird eine Stellvertretung organisiert.

Eine heterogene Zusammensetzung der Bewohnenden hinsichtlich Alter, Geschlecht, Abhängigkeits- und Unabhängigkeitsgrad, verbessert die Entwicklungsfähigkeit der Gruppe und des Einzelnen. Unsere sozialpädagogische Betreuung und Begleitung fördert und unterstützt Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Wir begleiten die Bewohnenden bei den alltäglichen Verrichtungen, soweit sie diese nicht selbst wahrnehmen können. Bei der Gestaltung des Arbeitsalltags und der Freizeit berücksichtigen wir die verschiedenen Ressourcen und Interessen. Integrative Angebote, welche die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen, sind uns wichtig. Wir erwarten die Bereitschaft, die sozialen Regeln und Normen im Huus Rägeboge mitzutragen.

#### 3.2 Ferien- und Wochenendplätze

Je nach Auslastung und Möglichkeit können entsprechende Angebote geprüft werden.

#### 3.3 Arbeiten / Arbeitszeiten

Im Huus Rägeboge beträgt die offizielle Arbeitszeit für Bewohnende in der Regel sechs Stunden jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr. Diese Arbeitszeit ist grundsätzlich verbindlich. In der Arbeitszeit sind interne und externe Kurse und Weiterbildungen (Sprachkurs, Reiten, Musik, usw.) inbegriffen. Bei der Planung der Arbeitszeiten werden die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen mitberücksichtigt.

Zur Förderung der Integration, können auch Arbeitsplätze ausserhalb der Institution angenommen werden (zB. Stiftung Uetendorf Berg, private Arbeitsplätze).

### **3.4 Hausarbeiten**

Im Sinne normalisierter Lebensbedingungen haben alle Bewohnenden das Recht und die Pflicht einer tagesstrukturierten Haus- und Hofarbeit (Reinigungsarbeiten, Kochen, Waschen, Tiere besorgen, usw.) sowie einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen. Die Organisation der Haus- und Hofarbeiten wird gemeinsam mit den Bewohnenden in einem Arbeits-, Aufgaben- und Einsatzplan geregelt.

Im Huus Rägeboge wird ein Umfeld angestrebt, in welchem sich unsere Bewohnenden wohl und integriert fühlen und sich einbringen können. Anfallende Haus- und Hofarbeiten werden gemeinsam erledigt. Die Arbeitsauswahl ist ressourcenorientiert und ermöglicht den Bewohnenden ein wesentliches Mitwirken.

### **3.5 Freizeitgestaltung**

Zur Freizeitgestaltung bieten wir einen Fernseher, Telefon- und Internetanschluss, Garten, Haustiere sowie eine Umgebung, die vielfältige Möglichkeiten zulässt. Unser Dorf verfügt zudem über ein sehr grosses Freizeitangebot (Seen, Restaurants, Spiel- und Sportplätze, Bibliothek, usw.). Die nahe gelegene Bushaltestelle (120 Meter) sowie gute Einkaufsmöglichkeiten in Wattenwil und/oder Blumenstein sind innerhalb von 2 km erreichbar.

Das Besuchen von Anlässen und Kursen, sowie die Mitgliedschaft in Kultur- und Sportvereinen wird unterstützt und gefördert.

## **4. Entlohnung / Anerkennung**

Für die Erledigung von Haus- und Hofarbeiten wird keine Entlohnung entrichtet. Eine angemessene Mitarbeit im Haus und Hof gehört zu einer normalisierten Lebensbedingung und ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Selbstwertgefühls und der persönlichen Entwicklung. Wirtschaftlich verwertbare Arbeiten werden entlohnt.

## **5. Verpflegung**

Unsere Bewohnenden haben ein Anrecht auf ein vielseitiges und gesundes Verpflegungsangebot. Gemeinsam werden die Mahlzeiten zubereitet und im Esszimmer gegessen. Es besteht die Möglichkeit, das Morgen- und/oder Abendessen allein in der eigenen Wohnung zuzubereiten. Eine selbstständige Verpflegung in der Studiowohnung ist grundsätzlich möglich.

## **6. Öffnungszeiten**

Das Huus Rägeboge ist grundsätzlich während des ganzen Jahres geöffnet. Die Leitung behält sich jedoch nach Absprache mit den Betroffenen vor, tage-, wochenend- und wochenweise abwesend zu sein. Während dieser Zeiten werden die Bewohnenden durch eine Stellvertretung, Angehörige, Gastfamilien oder andere Institutionen betreut.

## 7. Autonomie

Die individuellen Bedürfnisse der Bewohnenden werden soweit als möglich respektiert und gefördert.

## 8. Förderung

Für alle Bewohnenden gilt, unabhängig von Alter, Form und Grad der Selbstständigkeit, dass der Erhaltung sowie der Förderung ihrer Fähigkeiten höchste Priorität eingeräumt wird.

Ziele und Lernschritte der individuellen Entwicklung werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Bewohnenden von allen Beteiligten gemeinsam vereinbart und periodisch überprüft. Die Förderung der individuellen Entwicklung basiert in der Regel auf einer Beurteilung der IST-Situation, der Feststellung des Entwicklungspotentials, das Abstecken von Zwischenzielen, dem Bestimmen der Vorgehensweise sowie der Evaluation.

## 9. Partizipation

Im Huus Rägeboge haben die Bewohnenden ein hohes Mitbestimmungsrecht. Der gemeinsame Morgenstart sowie die wöchentliche Bewohnersitzung bieten die Möglichkeit zum Informationsaustausch. Zudem können individuelle Wünsche und Bedürfnisse eingebracht werden.

## 10. Privatsphäre

Für alle Bewohnenden steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Allen Bewohnenden steht es zu, dass ihre Privatsphäre respektiert wird und dass sie einen entsprechenden Schutz erfahren.

Bevor wir eine Wohnung, bzw. ein persönliches Zimmer betreten, klopfen wir an die Türe und warten auf Antwort.

Das persönliche Zimmer, bzw. die Studiowohnung, darf individuell nach eigenen Bedürfnissen möbliert und eingerichtet werden. Das Einrichten der öffentlichen Räume wird grundsätzlich durch die Leitung des Huus Rägeboge in Zusammenarbeit mit den Bewohnenden vorgenommen.

### 10.1 Nähe – Intimität – Sexualität

Menschen mit einer Beeinträchtigung haben ein Recht darauf, dass „intime Räume“ respektiert werden und sie ihre Sexualität leben können. Es gibt keine besondere Sexualität bei Menschen mit einer Beeinträchtigung. So wie jeder Mensch einmalig ist, so erhält die Sexualität eines Menschen durch seine Beeinträchtigung lediglich eine weitere Form individueller Eigenart. Jeder Person, die im Huus Rägeboge lebt, wird deshalb die Ausübung ihrer Sexualität ermöglicht und bei Bedarf eine professionelle Begleitung angeboten. Das Thema „Nähe, Intimität und Sexualität“ soll Gegenstand von Einzel- oder Gruppengesprächen sein und nicht tabuisiert werden.

## 10.2 Unterstützung bei der Körperpflege

Bei Bedarf begleiten und unterstützen wir die Bewohnenden bei der Körperpflege. Diese führen wir sorgfältig und respektvoll durch. Die Intimsphäre wahren wir weitestgehend. Bei den Pflegeverrichtungen lassen wir die Zimmertüre immer eine Handbreite offen.

## 11. Gesundheitsförderung / Autonomie

Das Huus Rägeboge zielt darauf ab, Gesundheitspotentiale zu stärken, Erkrankungen und Unfälle vorzubeugen und das Wohlbefinden am Wohn- und Arbeitsplatz für Bewohnende und Mitarbeitende laufend zu optimieren. Diese Ziele erreichen wir durch folgende Angebote:

- Unser Ernährungsangebot ist vielseitig und die Menüpläne auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnenden ausgerichtet. Wir achten beim Einkauf auf saisonale Lebensmittel und berücksichtigen Produkte aus der Region.
- In unserem Wochenplan haben verschiedene Bewegungsangebote wie beispielsweise der Besuch beim Vitaparcours, Tanzen, Gymnastik, Musizieren, Velofahren, Spazieren und das Eselreiten einen festen Bestandteil. Wir sind gerne draussen in der Natur und geniessen den Wald, die Berge, die Wiesen und die Bäche.
- Im Huus Rägeboge wird ein Umfeld angestrebt, in dem sich die Bewohnenden wohl und integriert fühlen und einbringen können. Die Arbeitsauswahl und Arbeitsplatzgestaltung orientiert sich an den Ressourcen der Bewohnenden und ermöglicht ein wesentliches Mitwirken.
- Wir legen grossen Wert auf eine gute und gesundheitsfördernde Arbeitsplatzgestaltung. Sinnvolle Beschäftigung, angepasste Hilfsmittel, regelmässige Bewegung sowie genügend Pausen sind uns wichtig.
- Die Bewohnenden haben die Möglichkeit, individuelle Angebote von freiwilligen Mitarbeitenden wahrzunehmen. Namentlich sind dies beispielsweise Spielabende, Vorlesen, Singen und Musizieren, Kochen und Backen, Deutsch- und Englischunterricht, Einkaufsbummel und vieles mehr.
- Gegenüber den Bewohnenden, wie auch den Arbeitskolleginnen und Kollegen bringen wir Rücksicht, Wertschätzung und Respekt entgegen. Unhöfliche oder gar beleidigende Bemerkungen und Belästigungen dulden wir nicht.
- Die Bewohnenden können ihre persönliche Entwicklung erleben und aktiv mitgestalten. Dies gilt auch in den Bereichen von Beziehung, Freundschaft, Liebe und Sexualität. Die Mitarbeitenden des Huus Rägeboge bieten nach bestem fachlichem Wissen, die erforderliche sexuelle Aufklärung und Bildung sowie individuelle Unterstützung an. Sexuelle Grenzüberschreitungen und Missbrauch werden in keiner Form toleriert.
- Das Rauchen ist auf dem ganzen Areal des Huus Rägeboge untersagt.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken und illegalen Drogen ist während der Arbeit verboten.

Bei Bedarf kann zur Beratung bei Suchtproblematiken die Stiftung Berner Gesundheit zugezogen werden:

Berner Gesundheit, Aarestrasse 38b, 3600 Thun / 033 225 44 00 / thun@beges.ch

Das Recht auf Selbstbestimmung unterliegt keinen besonderen Einschränkungen, welche nichtbeeinträchtigte Personen in der gleichen Situation auch hinnehmen müssen. Die individuellen Bedürfnisse werden respektiert. Die Mitarbeitenden übernehmen die Aufgabe der aktiven Förderung der Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und deren Ausübung.



## 12. Umgang mit Sterben, Tod und Trauer

Im Huus Rägeboge bieten wir keine Wohn- und Arbeitsplätze für Menschen mit einem erhöhten Pflegebedarf an. Aufgrund einer Erkrankung, eines operativen Eingriffs oder wegen eines Unfalls bieten wir jedoch vorübergehend, zusätzliche pflegerische Unterstützung an.

Bei einer schwerwiegenden Erkrankung, wo der Tod unausweichlich und absehbar ist, sollen die Bewohnenden nach Wunsch im Huus Rägeboge bleiben dürfen. Unser Anspruch ist eine qualitativ gute und würdevolle Pflege und Betreuung während des Sterbeprozesses. Wenn der notwendige Pflege- und Betreuungsbedarf die personellen und fachlichen Ressourcen übersteigt, muss ein Übertritt in eine umliegende Pflegeinstitution erfolgen.

Die Mitarbeitenden des Huus Rägeboge bieten nach bestem fachlichem Wissen, die erforderliche individuelle Unterstützung im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer an.

## 13. Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird durch den bestehenden Hausarzt oder den eigenen Psychiater weitergeführt. Bei Bedarf und insbesondere auch bei Notfällen steht unser Heimarzt, Dr. med. Gabriel Schott, zur Verfügung.

### Heimarzt

Dr. med. Gabriel Schott  
Allgemeine Medizin FMH  
Schmiedmatte 5  
CH-3665 Wattenwil

Telefon: 033 356 32 33

### Vertretung bei Abwesenheit

Notrufzentrale Medphone  
(Notfallarzt, Zahnarzt, Psychiater, Chiropraktor)

Telefon: 0900 57 67 47

### 13.1 Medizinisch-therapeutische Behandlung und Gesundheitsvorsorge

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung sind ein Grundbedürfnis. Der Zugang zu sozialer, agogischer, psychologischer und medizinischer Betreuung sind gewährleistet. Die medizinische Behandlung und die Gesundheitsvorsorge wird durch die Hausärztin oder den Hausarzt sichergestellt. Sie richtet sich nach den Empfehlungen des Heimarztes oder der behandelnden Medizinalperson (Hausarzt, Facharzt) und nach dem jeweiligen Gesundheitszustand, bzw. den Risiken der betroffenen Person.

Die freie Arztwahl ist jederzeit gewährleistet.

Das Huus Rägeboge stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten die kurzfristige Pflege und medizinische Betreuung, beispielsweise im Nachgang zu einer ambulanten Behandlung oder zu allfälligen Spitalaufenthalten sicher. Wir ist jedoch nicht für längerfristige und komplexe Pflegesituationen eingerichtet und behalten uns deshalb vor, Bewohnende in andere, geeignete Institutionen (Pflegezentrum, Spital, Klinik) zu verlegen. Dies geschieht soweit als möglich in Absprache und mit der Zustimmung der betroffenen, bzw. deren beistandleistenden Person.

Bei einem Spital- oder Heimeintritt wird der „Übergabebericht“ vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Kopien ergänzt, der neuen Institution übergeben.

Im Notfall gilt die Weisung „Unfall / Notfall“.

Das Huus Rägeboge kann seine Verantwortung nur dann wahrnehmen, wenn behandelnde Ärzte bereit sind, in angemessener Weise zu kooperieren und uns notwendige medizinische Informationen zu geben. Deshalb ist es wichtig, dass Bewohnende, bzw. ihre beistandleistende Person beim Eintritt in das Huus Rägeboge, die Ärzteschaft soweit von der Schweigepflicht entheben, als dies für eine fachgerechte Pflege und Betreuung nötig ist.

In Zusammenarbeit mit dem Heimarzt organisiert die Leitung des Huus Rägeboge eine jährliche Durchführung der Grippeimpfung. Diese geschieht auf freiwilliger Basis nach schriftlicher Anmeldung. Die Verrechnung der Konsultation erfolgt direkt durch den Heimarzt.

### **13.2 Selbstmedikation durch Bewohnende**

Nehmen wir als Verantwortliche des Huus Rägeboge die Verordnung des Arztes entgegen, kontrollieren und überwachen wir auch die korrekte Einnahme der Medikamente.

Sind wir als Verantwortliche des Huus Rägeboge nicht in die Medikation mit einbezogen, ist es an der zuständigen Medizinalperson zu beurteilen bzw. zu prüfen, ob die Medikamente durch die Person korrekt eingenommen werden. Die Medizinalperson ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sie in diesem Fall die Verantwortung trägt. Dasselbe gilt für sämtliche medizinischen Interventionen.

## **14. Seelsorgerische Betreuung**

Gerne organisieren wir auf Wunsch eine seelsorgerliche Betreuung bei unserem Seelsorger, Herr Pastor Matthias Welz, oder einem Pfarrer/Pastor ihrer Wahl.

Pastor Matthias Welz  
BewegungPlus Thun  
Grabenstrasse 8  
CH-3600 Thun  
033 222 11 32

## **15. Angehörigenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit beistandleistenden Personen sowie An- und Zugehörigen ist uns sehr wichtig. Das Wohl der Bewohnenden steht hier im Vordergrund.

## **16. Vertrauenswürdigkeit der Mitarbeitenden**

Die Vertrauenswürdigkeit der Mitarbeitenden ist in der Zusammenarbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung ein zentrales Thema. Die Vertrauenswürdigkeit wird erstmalig bei der Einstellung und anschliessend alle fünf Jahre anhand eines aktuellen Privat- und Sonderprivatauszuges überprüft.

Die Privat- und Sonderprivatauszüge werden im Personaldossier unter Verschluss aufbewahrt.

Bei Bedarf kann das AIS diese Privat- und Sonderprivatauszüge im Rahmen von Aufsichtsbesuchen einsehen.

## 17. Schlussbemerkungen

Die Umsetzung des Wohn- und Betreuungskonzeptes liegt in der Verantwortung der Leitung Huus Rägeboge.

Äussere Umstände können Veränderungen im Wohn- und Betreuungskonzept bewirken. Neue Erkenntnisse können zu Erweiterungen, Ergänzungen oder Kürzungen führen.

Das Huus Rägeboge ist verpflichtet, Änderungen bei den für die Erteilung der Bewilligungen massgebenden Voraussetzungen der Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich zu melden.

Das Konzept wird periodisch, jedoch mindestens alle fünf Jahre überprüft und überarbeitet.

Emanuel Berger  
31. Januar 2024